



## Informationen zur Wechselperiode I

### Spielerlaubnis beim Vereinswechsel von Amateuren

#### § 2a, 3 der Spielordnung:

Bei Abmeldung eines Spielers bis zum **30.06.2025** und Eingang des Antrags auf Spielerlaubnis bis zum **31.08.2025** wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele ab Eingang des Antrags mit den kompletten Unterlagen, jedoch frühestens zum **01.07.2025** erteilt, wenn der abgebende Verein dem Vereinswechsel zustimmt oder der aufnehmende Verein die Zahlung des festgelegten Entschädigungsbetrags nachweist; im Übrigen wird die Spielerlaubnis zum **01.11.2025** erteilt.

**Eine Abmeldung durch den aufnehmenden Verein muss ebenfalls bis zum 30.06.2025 durchgeführt werden.**

#### § 2a, 4 und 5 der Spielordnung:

Bei Abmeldung des Spielers bis zum **30.06.2025** und Eingang des Antrags auf Spielerlaubnis bis zum **31.08.2025** kann die Zustimmung des abgebenden Vereins bis zum **31.08.2025** durch den Nachweis über die Zahlung festgelegten Ausbildungs- und Förderungsentschädigung ersetzt werden.

#### § 2a, 1 der Spielordnung:

Geht einem abgebenden Verein eine Abmeldung zu, so ist er verpflichtet, die erforderlichen Angaben (Tag der Abmeldung, Tag des letzten Spiels, Freigabevermerk) innerhalb von **14 Tagen** ab dem Tag der Abmeldung über Antragstellung-Online zu übermitteln. Wird diese Frist versäumt, gilt der Spieler als freigegeben.

#### § 2a, 7 der Spielordnung:

Ab dem Tag des Eingangs der vollständigen Vereinswechselunterlagen (Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, Abmeldung) ist der Spieler für Freundschaftsspiele seines neuen Vereins spielberechtigt.

#### § 12, 3 der Jugendordnung:

Abmeldung bis zum **30.06.2025** und Eingang des Antrages auf Spielerlaubnis bis zum **31.08.2025**: Erfolgt die Zustimmung des abgebenden Vereins, so gilt in allen Altersklassen: Das Spielrecht wird für Pflichtspiele ab Eingang des Antrags mit den kompletten Unterlagen, jedoch frühestens ab dem **01.07.2025** erteilt. Ohne Zustimmung wird das Spielrecht spätestens zum **01.11.2025** erteilt. Bei Vereinswechsel in der Wechselperiode I ist bei den G-Junioren bis einschließlich E-Junioren eine Freigabe des abgebenden Vereins nicht erforderlich. Bei Abmeldung eines Jugendspielers bis zum **30.06.2025** und Eingang des Antrags auf Spielerlaubnis bis zum **31.08.2025** kann die Zustimmung des abgebenden Vereins durch den Nachweis der Zahlung der festgelegten Entschädigungen ersetzt werden. Gehört der Jugendspieler in der neuen Spielzeit dem älteren A-Junioren-Jahrgang/dem älteren B-Juniorinnen-Jahrgang an, gilt § 2a, Nummer 3 der Spielordnung.

**Alle Anträge müssen bis spätestens 31.08.2025 per Antragstellung Online eingehen (ebenfalls eine nachträgliche Zustimmung; Abmeldung durch aufnehmenden Verein muss bis 30.06.2025 erfolgen).**

Bei Fragen zur **Berechnung der Ausbildungs- und Förderungsentschädigung bei Vereinswechseln von Amateurspielern** wenden Sie sich während der Geschäftszeiten gerne an:

**Christof Seibel:** 0632394936 62; christof.seibel@swfv.evpost.de; christof.seibel@swfv.de

**Sascha Fischer:** 06323 94936 54; sascha.fischer@swfv.evpost.de; sascha.fischer@swfv.de.

#### **Vereinswechsel von Vertragsspielern und Vertragsverlängerungen:**

Bei Vertragsspielern sind die §§ 6, 7, 8 und 9 der Spielordnung zu beachten. Bei Wechseln von Vertragsspielern sind sowohl der vollständige Vertrag als auch der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis vorab per E-Postfach bei Anja Ottstadt und im Nachgang im Original einzureichen. Bei Nicht-EU-Ausländern sind weiterhin die Aufenthalts- und ggfs. die Arbeitserlaubnis zeitgleich vorzulegen. Bei einer Vertragsverlängerung ist der vollständige neue Vertrag vorab per E-Postfach bei Anja Ottstadt und im Nachgang im Original einzureichen. Bei Nicht-EU-Ausländern sind weiterhin die Aufenthalts- und ggfs. die Arbeitserlaubnis zeitgleich vorzulegen.

Bei Fragen zu **Vertragsspielern** wenden Sie sich während der Geschäftszeiten gerne an:

**Anja Ottstadt:** 06323 94936 48; anja.ottstadt@swfv.evpost.de; anja.ottstadt@swfv.de

Bitte beachten Sie weiterhin die **Übersicht über die erforderlichen Unterlagen** für die verschiedenen Vorgänge (Erstausstellung, Vereinswechsel) sowie das aktuelle **Handbuch zur Antragstellung Online** (<https://www.swfv.de/Spielbetrieb/Erteilung-Spielrecht>).

**Bei Rückfragen stehen wir Ihnen zu den Geschäftszeiten gerne zur Verfügung:**

**Christof Seibel:** 0632394936 62; christof.seibel@swfv.evpost.de; christof.seibel@swfv.de

**Sascha Fischer:** 06323 94936 54; sascha.fischer@swfv.evpost.de; sascha.fischer@swfv.de

**Anja Ottstadt:** 06323 94936 48; anja.ottstadt@swfv.evpost.de; anja.ottstadt@swfv.de